

Arbeitswelt und Behinderung



Kursangebot 2024

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und
Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Mit Online-Kursen

Newsletter und Service

Kennen Sie schon unseren Newsletter? Sie erfahren hier Neues zu unseren Aufgaben im Bereich „Arbeitswelt und Behinderung“, zu unserem Seminarprogramm und Veranstaltungen in Ihrer Nähe.

Wichtig für Sie:

Der Newsletter bietet künftig auch Infos rund um das Seminarprogramm. Wir werden Sie zum Programm über kurzfristige Veränderungen informieren, das können Onlinekurse oder Zusatzveranstaltungen sein.

Sollten Sie das Seminarprogramm auch in Papierform beziehen, können Sie uns Änderungen Ihrer Adressdaten gerne über dieses Infosystem mitteilen.

Nicht vergessen, melden Sie sich an!



Weitere Informationen gibt es unter
www.zbfs.bayern.de/inklusion-newsletter

Durchführung der Kurse

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Tagungsbüro:

Telefon: 0911 40905-588
Fax: 0911 96844938
E-Mail: zbfs@grundig-akademie.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Nutzerhinweise	8
Kursübersicht 2024 bzw. Onlinekurse	
Oberbayern	10
Niederbayern	12
Oberpfalz	13
Oberfranken	14
Mittelfranken	15
Unterfranken	16
Schwaben	17
Onlinekurse	18
Jahresübersicht	19
Kurse 2024 – thematisch	
Grundkurse	20
Aufbaukurse	22
Fachkurse	26
Workshops	52
Informationsveranstaltungen	56
Onlinekurse	18
Regionalstellen des Inklusionsamts	60
Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen	62
Anmeldeformular	65
Musterantrag auf Freistellung	67
Kostenübernahmeerklärung	69

www.zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605-03

Fax: 0921 605-3980

Leiter des Inklusionsamts:

Herr Weißberger

IV2@zbfs.bayern.de

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als neuer Leiter des Inklusionsamtes Bayern darf ich Ihnen erstmals unser aktuelles Schulungsangebot vorstellen. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inklusionsamtes, sind fest davon überzeugt, dass gut geschulte und gestärkte Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche eine zentrale Rolle bei der Förderung von Inklusion und Chancengleichheit

spielen. Durch ihr Wissen und ihre Erfahrung können sie Barrieren abbauen, Vorurteile überwinden und eine Kultur der Akzeptanz und Teilhabe schaffen. Ihr Engagement ist ein wertvoller Beitrag zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

Um die Vertrauenspersonen, die Mitglieder von Betriebs- und Personalräte sowie die Inklusionsbeauftragten in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, haben wir ein umfangreiches Kursprogramm entwickelt. Dieses Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen zu diesem wichtigen Thema, der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, weiter auszubauen und sich in verschiedenen Bereichen fortzubilden. Von den rechtlichen Grundlagen bis hin zu konkreten Handlungsstrategien bei Personen mit einem bestimmten Handicap – sei es eine Sinnesbehinderung, eine seelische Erkrankung oder eine Suchterkrankung – zielen die Kurse darauf ab, die Kenntnisse der Expertinnen und Experten in den Betrieben und Verwaltungen zu erweitern und ihnen das nötige Rüstzeug für ihre Arbeit an die Hand zu geben. Aufgrund der hohen Nachfrage in den letzten beiden Jahren haben wir auch im Kursprogramm 2024 ein starkes Augenmerk auf die Veranstaltung von Grundkursen gelegt, damit möglichst alle, die mit dem Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung“ das erste Mal konfrontiert werden, für die Praxis fit gemacht werden.

Wir möchten Sie ermutigen, im Rahmen der angebotenen Kurse Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen zu teilen, Netzwerke aufzubauen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Denn nur durch eine enge Zusammenarbeit können wir auf der einen Seite die Anliegen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz angemessen berücksichtigen und auf der anderen Seite die Potentiale erschließen, auf die die Arbeitgeber in Zeiten von Fachkräftemangel so dringend angewiesen sind.

In diesem Sinne: Nutzen Sie die angebotenen Seminare, um Ihr Wissen zu erweitern und Ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln! Ich wünsche Ihnen im Rahmen unseres Kursprogramms aber nicht nur neue Erkenntnisse, sondern auch inspirierende Begegnungen. Mögen Sie gestärkt und voller Tatendrang aus diesen Kursen hervorgehen, um weiterhin tagtäglich für einen inklusiven Arbeitsmarkt einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Weißenberger
Leiter des Inklusionsamtes

Kursangebot 2024

Nutzerhinweise

Das Kursangebot 2024 beinhaltet die Kurse des Inklusionsamts Bayern für das Jahr 2024. Sie finden sämtliche Kurse auch im Internet unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de. Hier können Sie sich auch über die Anzahl der freien Plätze und ggf. über Zusatzkurse informieren.

Kurseinteilung

Die Kurse sind jeweils einem Kurstypus zugeordnet und mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet.



Grundkurs

vermittelt Grundlagenkenntnisse, vor allem für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter



Aufbaukurs

vertieft die Grundlagenkenntnisse



Fachkurs

befasst sich mit thematischen Schwerpunkten



Workshop

vertieft die Inhalte durch die Erarbeitung einzelner Schwerpunkte in Gruppen



Informationsveranstaltung

informiert über die genannten Themenbereiche



Onlinekurs

einige Fachkurse werden im Online-Format angeboten

Für einen schnellen Überblick und Ihre Terminplanung nutzen Sie die Jahresübersicht auf Seite 19.

Anmeldung

Für die Anmeldung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (Anmeldeformular S. 65)
- schriftlich per Fax oder postalisch (Anmeldeformular S. 65)

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.

Etwa zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn gehen Ihnen zusammen mit der Einladung Tagesordnung, Teilnehmerliste und ggf. Arbeitsunterlagen zu.

Mit der Anmeldung zu einem mehrtägigen Kurs werden automatisch Übernachtung und Verpflegung im ausgewiesenen Hotel für Sie reserviert.

Dauer der Kurse

3-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

2-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

1-tägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Halbtägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Onlinekurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über eventuelle Abweichungen werden Sie mit der Einladung informiert.

Kosten der Kurse

Onlinekurse, eintägige und halbtägige Kurse:

Onlinekurse, eintägige und halbtägige Kurse sind für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist in der Regel an allen Veranstaltungsorten gegeben, die Kosten hierfür tragen die Teilnehmer selbst.

Mehrtägige Kurse:

Die im Kursangebot angegebenen Preise (= Teilnehmerpauschale) bei mehrtägigen Kursen beziehen sich auf die Kosten für Übernachtung und Vollpension, diese sind vom Kursteilnehmer **direkt am Veranstaltungsort** zu entrichten. Im Durchführungsjahr (2024) können im Vergleich zum Planungsjahr (2023) moderate Preisveränderungen auftreten. Maßgeblich sind die Preise zum Zeitpunkt der Durchführung.

Die Teilnehmerpauschale beinhaltet insbesondere nicht Fahrt-/Reisekosten, etwaige Parkgebühren, ggf. Kurtaxe sowie Getränke zu den Mahlzeiten. Die Teilnehmerpauschale sowie sonstige Kosten rechnen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Stornierung/Rücktritt/Nichtteilnahme

Eine Stornierung oder ein Rücktritt ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und wird ggf. vom Tagungsbüro schriftlich bestätigt. Bitte beachten Sie die Rechtsgrundlagen und Teilnahme- und Stornierungsbedingungen (Seiten 62/63). Bei mehrtägigen Kursen können auch bei Nichtteilnahme Kosten für Sie anfallen. Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.



Barrierefreiheit

Unsere Tagungsorte sind weitestgehend barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit dem Tagungsbüro Kontakt auf.

Da die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Anrede die Lesbarkeit beeinträchtigt, wird lediglich eine Form der Anrede verwendet.

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
26.02.-28.02.24	101	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	380 €	Beilngries	20
18.03.-20.03.24	102	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	374,50 €	Saulgrub	20
05.02.-07.02.24	103	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	445 €	Ohlstadt	20
22.04.-24.04.24	104	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	380 €	Beilngries	20
07.10.-09.10.24	105	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	374,50 €	Saulgrub	20
22.07.-24.07.24	106	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	445 €	Ohlstadt	20
15.07.-17.07.24	107	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	380 €	Beilngries	20
21.10.-23.10.24	108	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	445 €	Ohlstadt	20
04.11.-06.11.24	109	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	380 €	Beilngries	22
17.06-18.06.24	110	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	257 €	Ohlstadt	24
20.02.2024	111	FK	Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst – überregional	*	München	26
11.03.2024	112	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	28
18.04.2024	113	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	München	30
16.05.2024	114	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	München	32
04.06.2024	115	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	34
27.06.2024	116	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	München	36
04.07.2024	117	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	38
25.07.2024	118	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	München	40
12.09.2024	119	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	München	42
02.12.2024	120	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	München	42

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
17.10.2024	121	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	50
27.11.2024	122	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	50
07.11.2024	123	FK	Das Präventionsverfahren	*	München	44
08.04.2024	124	FK	Das Präventionsverfahren	*	München	44
11.11.2024	125	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	München	56

Niederbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
13.05.-15.05.24	201	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	390 €	Landshut	20
16.09.-18.09.24	202	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	390 €	Landshut	20
09.04.2024	203	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	28
25.04.2024	204	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Landshut	30
30.04.2024	205	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Landshut	38
08.05.2024	206	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Landshut	42
10.06.2024	207	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	48
11.07.2024	208	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Landshut	52
19.06.2024	209	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Landshut	56
06.02.2024	210	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Landshut	58

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberpfalz

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
04.03.-06.03.24	301	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	430 €	Erbendorf	20
01.07.-03.07.24	302	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	430 €	Erbendorf	20
11.11.-13.11.24	303	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	430 €	Erbendorf	20
27.02.-29.02.24	304	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	458 €	Regensburg	22
05.03.-07.03.24	305	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	458 €	Regensburg	22
18.03.-19.03.24	306	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	264 €	Regensburg	24
11.04.2024	307	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Regensburg	28
18.04.2024	308	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Regensburg	34
06.05.2024	309	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Regensburg	38
18.07.2024	310	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Regensburg	42
24.10.2024	311	FK	Das Präventionsverfahren	*	Regensburg	44
05.12.2024	312	FK	Das Präventionsverfahren	*	Regensburg	44
26.11.2024	313	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Regensburg	52
29.04.-30.04.2024	314	WS	Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement	264 €	Regensburg	54

Oberfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
26.02.-28.02.24	401	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	408 €	Bayreuth	20
08.04.-10.04.24	402	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	408 €	Bayreuth	20
08.07.-10.07.24	403	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	408 €	Bayreuth	20
07.03.2024	404	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Bayreuth	42
07.05.2024	405	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Bayreuth	48
07.10.2024	406	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Bayreuth	50
25.11.2024	407	FK	Das Präventionsverfahren	*	Bayreuth	44
27.06.2024	408	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Bayreuth	56

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
20.02.-22.02.24	501	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	329 €	Bad Windsheim	20
15.04.-17.04.24	502	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	329 €	Bad Windsheim	20
06.05.-08.05.24	503	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	329 €	Bad Windsheim	20
03.06.-05.06.24	504	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	329 €	Bad Windsheim	20
24.06.-26.06.24	505	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	329 €	Bad Windsheim	20
14.10.-16.10.24	506	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	329 €	Bad Windsheim	22
19.02.2024	507	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	28
02.12.2024	508	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	28
22.02.2024	509	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	34
13.11.2024	510	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	34
29.02.2024	511	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	36
04.11.2024	512	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	36
11.03.2024	513	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	38
17.07.2024	514	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	38
18.03.2024	515	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Nürnberg	40
08.04.2024	516	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	42
26.06.2024	517	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	42
15.04.2024	518	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Nürnberg	50
03.05.2024	519	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Nürnberg	52
18.11.-19.11.24	520	WS	Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement	189 €	Bad Windsheim	54
08.05.2024	521	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Nürnberg	58
01.07.2024	522	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Nürnberg	56

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Unterfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
17.07.-19.07.24	601	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	415 €	Würzburg	20
22.07.-24.07.24	602	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	415 €	Würzburg	20
13.05.-15.05.24	603	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	415 €	Würzburg	20
09.12.-11.12.24	604	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	415 €	Würzburg	22
12.03.2024	605	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	28
12.09.2024	606	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	Veitshöchheim	32
29.04.2024	607	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Würzburg	34
02.05.2024	608	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Würzburg	36
11.06.2024	609	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Würzburg	38
15.07.2024	610	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Würzburg	40
24.07.2024	611	FK	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	*	Würzburg	42
11.09.2024	612	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	48
23.10.2024	613	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Würzburg	50
18.11.2024	614	FK	Das Präventionsverfahren	*	Würzburg	44
12.06.2024	615	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Würzburg	56

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Schwaben

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
12.03.-14.03.24	701	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	410 €	Gersthofen	20
15.04.-17.04.24	702	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	511 €	Augsburg	20
08.10.-10.10.24	703	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	410 €	Gersthofen	20
08.07.-10.07.24	704	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	511 €	Augsburg	22
23.09.-25.09.24	705	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	511 €	Augsburg	22
08.02.2024	706	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Gersthofen	34
11.03.2024	707	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Augsburg	36
14.10.2024	708	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Gersthofen	38
02.07.2024 + 17.09.2024	709	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Kompaktkurs	*	Augsburg	46
14.11.2024	710	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Gersthofen	50
07.10.2024	711	FK	Das Präventionsverfahren	*	Augsburg	44

Onlinekurse

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort
19.02.2024	801	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
16.05.2024	802	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
04.07.2024	803	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
01.10.2024	804	OK	Der besondere Kündigungsschutz	*	online
04.03.2024	805	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
21.03.2024	806	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
22.04.2024	807	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
11.07.2024	808	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
16.10.2024	809	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
21.10.2024	810	OK	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	online
13.03.2024	811	OK	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	online
11.06.2024	812	OK	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	online
24.01.2024	813	OK	Grundzüge der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	*	online
30.01.2024	814	OK	Grundzüge der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	*	online
28.11.2024	815	OK	Grundzüge der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	*	online
22.10.2024	816	OK	Grundzüge der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	*	online
08.02.2024	817	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
23.04.2024	818	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
25.07.2024	819	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
04.12.2024	820	OK	Das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht	*	online
02.05.2024	821	OK	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	online
22.07.2024	822	OK	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	online
11.09.2024	823	OK	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	online

* Onlinekurse sind kostenfrei

Jahresübersicht 2024

■ Schulferien in Bayern
■ Wochenenden/Feiertage in Bayern

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1							302 522			804		
2					608 821		302 709					120
3					519	504	302					
4			301 805			115 504	117 803				109 512	820
5		103	301 305			504					109	312
6		103 210	301 305		309 503						109	
7		103	305 404		405 503					105 406 711	123	
8		706 817		124 402 516	206 521 503		403 704			105 703		
9				203 402			403 704			105 703		604
10				402		207	403 704			703		604
11			112 513 707	307		609 812	208 800		612 823		125 303	604
12			605 701			615			119 606		303	
13			701 811		201 603						303 510	
14			701		201 603					506 708	710	
15				502 518 702	201 603		107 610			506		
16				502 702	114 802		107		202	506 809		
17				502 702		110	107 514 601		202 709	121		
18			102 306 515	113 308		110	310 601		202		520 614	
19		507 801	102 306			209	601				520	
20		111 501	102									
21		501	806							108 810		
22		509 501		104 807			106 602 822			108 816		
23				104 818			106 602		705	108 613		
24	813			104		505	106 611 602		705	311		
25				204		505	118 819		705		407	
26		101 401				505 517					313	
27		101 304 401				116 408					122	
28		101 304 401									815	
29		304 511		314 607								
30	814			205 314								
31												

Oberbayern	101–125
Niederbayern	201–210
Oberpfalz	301–314
Oberfranken	401–408
Mittelfranken	501–522
Unterfranken	601–615
Schwaben	701–711
Onlinekurse	801–823

Grundkurs für Vertrauenspersonen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 101

26.02.2024-28.02.2024
Landgasthof Euringer
GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulus-
hofen
Kosten: 380 €

Kurs 102

18.03.2024-20.03.2024
Aura Hotel
Alte Römerstrasse 41
82442 Saulgrub
Kosten: 374,50 €

Kurs 103

05.02.2024-07.02.2024
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 445 €

Kurs 104

22.04.2024-24.04.2024
Landgasthof Euringer
GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulus-
hofen
Kosten: 380 €

Kurs 105

07.10.2024-09.10.2024
Aura Hotel
Alte Römerstrasse 41
82442 Saulgrub
Kosten: 374,50 €

Kurs 106

22.07.2024-24.07.2024
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 445 €

Kurs 107

15.07.2024-17.07.2024
Landgasthof Euringer
GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulus-
hofen
Kosten: 380 €

Kurs 201

13.05.2024-15.05.2024
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut
Kosten: 390 €

Kurs 202

16.09.2024-18.09.2024
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut
Kosten: 390 €

Kurs 301

04.03.2024-06.03.2024
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 430 €

Kurs 302

01.07.2024-03.07.2024
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 430 €

Kurs 303

11.11.2024-13.11.2024
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 430 €

Kurs 401

26.02.2024-28.02.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 408 €

Kurs 402

08.04.2024-10.04.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 408 €

Kurs 403

08.07.2024-10.07.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 408 €

Kurs 501

20.02.2024-22.02.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 502

15.04.2024-17.04.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 503

06.05.2024-08.05.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 504

03.06.2024-05.06.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 505

24.06.2024-26.06.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 601

17.07.2024-19.07.2024
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 415 €

Kurs 602

22.07.2024-24.07.2024
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 415 €

Kurs 603

13.05.2024-15.05.2024
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 415 €

Kurs 701

12.03.2024-14.03.2024
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen
Kosten: 410 €

Kurs 702

15.04.2024-17.04.2024
Westhouse Hotel
Alfred-Nobel-Str. 5-7
86156 Augsburg
Kosten: 511 €

Kurs 703

08.10.2024-10.10.2024
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen
Kosten: 410 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 62/63



Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Meine Rolle als Vertrauensperson – wie gehe ich damit um?

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen.

Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis. Er vermittelt die notwendigen Grundlagen, gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Sich etablieren und organisieren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen – vorrangig neugewählte – und deren Stellvertreter

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts und Fachreferenten

Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 108

21.10.2024-23.10.2024
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 445 €

Kurs 506

14.10.2024-16.10.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 329 €

Kurs 109

04.11.2024-06.11.2024
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 380 €

Kurs 604

09.12.2024-11.12.2024
Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
Kosten: 415 €

Kurs 304

27.02.2024-29.02.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg
Kosten: 458 €

Kurs 704

08.07.2024-10.07.2024
Hotel Westhouse Augsburg
Alfred-Nobel-Str. 5-7
86156 Augsburg
Kosten: 511 €

Kurs 305

05.03.2024-07.03.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg
Kosten: 458 €

Kurs 705

23.09.2023-25.09.2023
Hotel Westhouse Augsburg
Alfred-Nobel-Str. 5-7
86156 Augsburg
Kosten: 511 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 62/63



Teilhabe am Arbeitsleben:

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Um einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, müssen möglichst frühzeitig entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sollen bei der Eingliederung/Einstellung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben aktiv mitwirken können.

Dazu gilt es, Hilfebedarf im Betrieb oder in der Dienststelle zu erkennen, Möglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Das Inklusionsamt kann dabei mit vielfältigen Instrumenten behilflich sein, Auswirkungen einer Behinderung in Bezug auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit im Betrieb oder in der Dienststelle zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aufbauend auf den Grundkurs werden hier die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Berufstätiger auf der Basis des SGB IX ausführlich dargestellt.

Inhalte:

- Eckpunkte des Schwerbehindertenrechts (SGB IX, Teil 3)
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Betriebliche Zusammenarbeit (Prävention, BEM, Inklusionsvereinbarung)
- Arbeitsgestaltung
- Leistungen des Inklusionsamts zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vorrangig Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Der Kurs ist auch geeignet für:

Inklusionsbeauftragte

Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 110

17.06.2024-18.06.2024
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 257 €

Kurs 306

18.03.2024-19.03.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg
Kosten: 264 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 62/63



Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oftmals mit emotional belastenden Situationen konfrontiert. Solche Gesprächssituationen erfordern die richtige Balance zwischen Einfühlungsvermögen und emotionalem Abstand.

Im Grundkurs für Vertrauenspersonen haben Sie sich bereits mit dem Umgang mit schwierigen Situationen auseinandergesetzt. Dieser Aufbaukurs baut auf diese Grundlagen auf.

Sie werden sich mit den Grundlagen und Modellen professioneller Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen auseinandersetzen – im Gespräch und in der Vorbereitung auf das Gespräch. Der Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch und in praktischen Übungen. Sie werden Gesprächssituationen trainieren und gemeinsam werden wir Ihre Erfahrungen auswerten.

Inhalte:

- Diagnose des Problems: Um was geht es eigentlich?
- Auftrags- und Rollenklärung: Wer will was und warum von mir?
- Erwartungen und eigene Ansprüche an die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Ziele: Was möchte ich ansprechen? Was will ich erreichen?
- Gesprächsvorbereitung: Wie gestalte ich das Gespräch – Rahmen, Gesprächsaufbau?
- Verstehen und Einfühlen – Eigene Grenzen erkennen und annehmen
- Gespräche verbindlich abschließen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch des Grundkurses für Vertrauenspersonen (S. 20)

Methodik:

Impulsreferat, Erfahrungsaustausch, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Pädagogen

Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 111

20.02.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

In diesem Kurs werden die Vorschriften und Regelungen des SGB IX sowie der Inklusionsrichtlinien aufgezeigt, die die Möglichkeiten einer Beteiligung und Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretungen bei Personalentscheidungen im Öffentlichen Dienst beinhalten.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer auch Methoden einer positiv besetzten Kommunikation und die Hilfestellungen des Inklusionsamts und der REHA-Träger kennen.

Inhalte:

- SGB IX
- Inklusionsrichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern
- Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Personalrat
- Externe Partner der Schwerbehindertenvertretung
- Leistungen des Inklusionsamts

Teilnehmerkreis (nur Öffentlicher Dienst):

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Personalrats

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 112

11.03.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 507

19.02.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 203

09.04.2024
Landshuter Netzwerke e.V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 508

02.12.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 307

11.04.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 605

12.03.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch – was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Auf Antrag des behinderten Menschen stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt das Vorliegen sowie den Grad einer Behinderung fest.

Insbesondere geht es hierbei um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten sowohl physischer als auch psychischer Herkunft, um Besonderheiten bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft für erwerbstätige Personen sowie die verschiedenen Antragsarten, das Ausweiswesen und Nachteilsausgleiche.

In diesem Kurs werden wichtige Fragen und die richtigen Antworten umfassend behandelt, sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis des Versorgungsamts dargestellt.

Inhalte:

- Antragstellung – worauf es ankommt, Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden – Beeinflussungsmöglichkeiten
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten
- Grad der Behinderung (GdB) – Bildung des Gesamt-GdB
- Nachteilsausgleiche
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkungen verschiedener Behinderungsarten
- Anerkennungspraxis bei Menschen mit seelischen Erkrankungen
- Widerspruch – Rechtsbehelfe

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Versorgungsamts

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Termine:

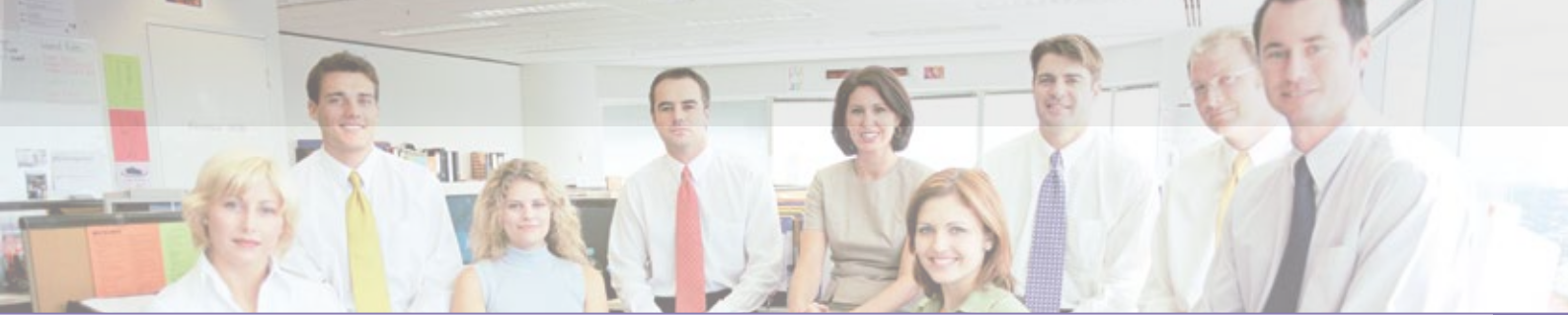
Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 113

18.04.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 204

25.04.2024
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut



Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Konflikte am Arbeitsplatz – welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an, damit Konflikte nicht unüberwindbar werden?

Im Arbeitsleben können verschiedentlich Störungen auftreten, die bei unzureichender Aufarbeitung schnell zu Konflikten führen.

Mediation beziehungsweise einzelne Verfahrensschritte und Techniken der Mediation sind geeignet, Konflikte zu lösen und streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu juristischen Verfahren steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der Interessenausgleich im Vordergrund.

Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Konfliktparteien beruhendes Verfahren, bei dem ein fachlich ausgebildeter, neutraler Dritter (Mediator) mit anerkannten Methoden und Techniken die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch und mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.

Der Kurs stellt die Methoden und Techniken der Mediation in Theorie und praktischer Anwendung vor.

Inhalte:

- Definition
- Grundlagen der Mediation
- Phasen der Mediation
- Techniken der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Für interessierte Teilnehmer siehe auch S. 24

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Mediatoren

Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 114

16.05.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 606

12.09.2024
BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH
Helen-Keller-Straße 5
97209 Veitshöchheim



Berufliche Integration:

Menschen mit Sinnesbehinderungen

Den Problemen von Menschen mit Sinnesbehinderung stehen Gesunde oft ratlos gegenüber.

Unkenntnis über die Beeinträchtigung, aber auch Vorurteile und Missverständnisse beeinträchtigen den Umgang mit Betroffenen.

Der Kurs zeigt vor allem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration auf.

Inhalte:

- Grundsätzliche Bedeutung einer Sinnesbehinderung
- Eingliederung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ins Arbeitsleben

Überblick über die verschiedenen Hörbehinderungen

- Psychosoziale Auswirkungen von Hörbehinderungen
- Eingliederung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ins Arbeitsleben
- Förderrechtliche Aspekte

Überblick über die verschiedenen Sehbehinderungen

- Blindentechnische Arbeitsplatzgestaltung
- Förderrechtliche Aspekte

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachberater aus den entsprechenden Einrichtungen und Sozialdiensten

Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 115

04.06.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 510

13.11.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 308

18.04.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 607

29.04.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 509

22.02.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 706

08.02.2024
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen



Berufliche Integration:

Menschen mit seelischer Erkrankung

Seelisch erkrankte Menschen sind im Arbeitsleben mehr als andere Arbeitnehmer von beruflichem Abstieg, sozialer Isolierung und/oder Kündigung bedroht. Frühzeitige Hilfe, u. a. durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte, kann sie vor dem endgültigen Scheitern bewahren.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, was seelische Krankheiten sind, wie sie entstehen und wie sie sich äußern.

Inhalte:

Menschen mit seelischer Erkrankung

- Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen
- Darstellung von seelischen Erkrankungsbildern
- Bedeutung von Arbeit für seelisch kranke Menschen
- Auswirkungen seelischer Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe

Menschen mit Burnout

- Einführung in das Thema
- Standortbestimmung, Zahlen und Fakten
- Lösungsansätze
- Hilfestellungen für Betroffene

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, des Integrationsfachdienstes (IFD) und anderer Fachdienste

Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 116

27.06.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 608

02.05.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 511

29.02.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 707

11.03.2024
Hotel Westhouse Augsburg
Alfred-Nobel-Str. 5-7
86156 Augsburg

Kurs 512

04.11.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



Berufliche Integration:

Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Alkoholismus ist eine schleichende Krankheit, die unauffällig beginnt, dann aber immer mehr eskaliert. Frühzeitige Hilfe durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretungen könnte den Betroffenen vor einem weiteren Abgleiten in die Sucht bewahren. Gleiches gilt für andere Suchtmittel, die im betrieblichen Alltag auch eine Rolle spielen.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Abgrenzung zu seelischen Erkrankungen
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes – Betriebsvereinbarungen
- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachdienstmitarbeiter, Facharzt (Oberbayern, Schwaben)

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 117

04.07.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 514

17.07.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 205

30.04.2024
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 609

11.06.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 309

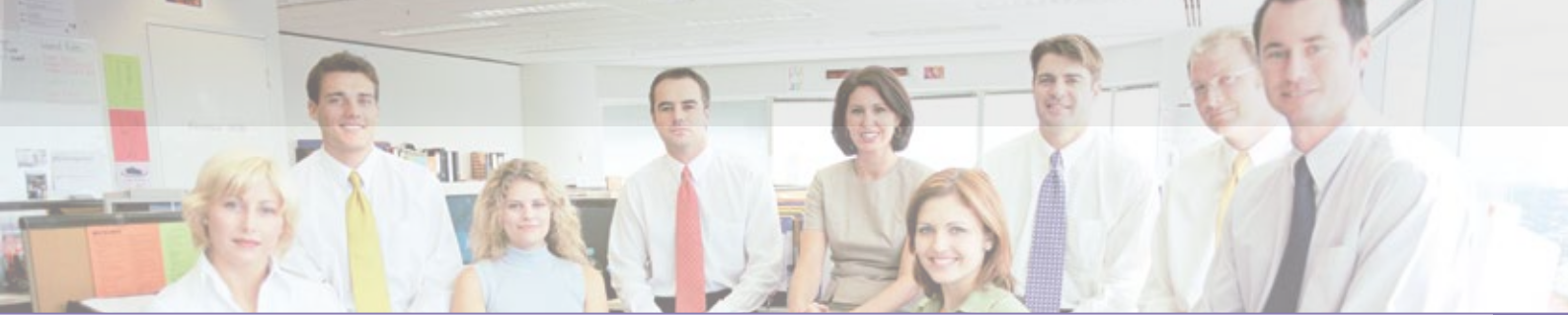
06.05.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 708

14.10.2024
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen

Kurs 513

11.03.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



Mobbing am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als nichtbehinderte Menschen. Deshalb ist es gerade für Mitglieder des Integrationsteams aber auch für Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Vorgänge zu informieren.

In diesem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Inhalte:

- Was ist unter Mobbing, Konflikten und Aggressionen zu verstehen?
- Systematische Zusammenhänge bei der Entstehung von Mobbing-situationen
- Mögliche seelische und körperliche Folgen
- Wie lassen sich Konflikte frühzeitig erkennen und beilegen?
- Welche Kommunikations- und Verhaltensmuster sind zweckmäßig?
- Was können die Arbeitgeber und die Mitglieder des Integrationsteams zur Vorbeugung, Steuerung und Beilegung von Konflikten tun?

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Kurzreferate, Fallbeispiele, praktische Übungen, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen

Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 118

25.07.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 515

18.03.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 610

15.07.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Inklusionsvereinbarungen

Die Inklusionsvereinbarung – worum geht es?

Seit Inkrafttreten des SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Diese soll den Eingliederungsprozess behinderter Menschen in den Betrieb gezielt planen und umsetzen.

Erfahrungsgemäß geschieht dies auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat die Bedingungen im Einzelnen aushandelt.

Es geht darum, unterschiedliche Erwartungen auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam sind betriebsnahe und realistische Absprachen zu treffen, die konkret zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter beitragen.

Diese innerbetrieblichen Vereinbarungen erstrecken sich von der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds über die Arbeitsplanung bis hin zur Arbeitszeit.

Inhalte:

- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Grundlagen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 119

12.09.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 120

02.12.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 206

08.05.2024
Landshuter Netzwerke e.V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 310

18.07.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 404

07.03.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 516

08.04.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 517

26.06.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 611

24.07.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Grundlagen

Grundlagen

Wenn der Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Arbeitnehmer handelt und dabei gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und dem Inklusionsamt nach geeigneten Lösungen sucht, kann in vielen Fällen Arbeitsunfähigkeit und möglicherweise der Verlust des Arbeitsplatzes verhindert werden.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist es, insbesondere betriebliche Ursachen einer Arbeitsunfähigkeit zu erkennen, um diese möglichst zu überwinden.

Dieser Kurs vermittelt die Grundlagen eines BEM. Sie lernen das Verfahren zu verstehen, um es dadurch in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde bzw. Einrichtung unterstützen zu können.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Innerbetriebliche Partner – Rollen und Aufgaben
- Externe Partner – Aufgaben und Leistungen
- Ablauf eines BEM-Verfahrens
- Argumente für ein BEM

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Das Präventionsverfahren

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 123

07.11.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 407

25.11.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 124

08.04.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 614

18.11.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 311

24.10.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 711

07.10.2024
Hotel Westhouse
Alfred-Nobel-Str. 5-7
86156 Augsburg

Kurs 312

05.12.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg



Das Präventionsverfahren

In Beschäftigungsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen können, wie bei allen Arbeitsverhältnissen jederzeit Problemstellungen jeglicher Art auftreten, die im schlechtesten Fall zur Kündigung führen. Inhalt der Schulung ist die Vorstellung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung einer Kündigung und zur dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes, wenn behinderungsbedingte Schwierigkeiten jeglicher Art auftreten. Dazu werden alle möglichen und zumutbaren Hilfen, die zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses zum Einsatz kommen können, vorgestellt (gemeinsame Gespräche, Hinzuziehung interner und externer Fachberater, Reha-Maßnahmen, Begleitung und Betreuung des Arbeitsverhältnisses durch den Fachdienst, Arbeitsassistenz, Zuschüsse bei Minderleistung, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung einschließlich Klärung der jeweiligen Kostenträgerschaft).

Sie erhalten Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, sie einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen und sich arbeitgeberübergreifend auszutauschen.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Leistungen des Inklusionsamtes
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention
- Trägerübergreifende Maßnahmen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen und Vertiefung)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

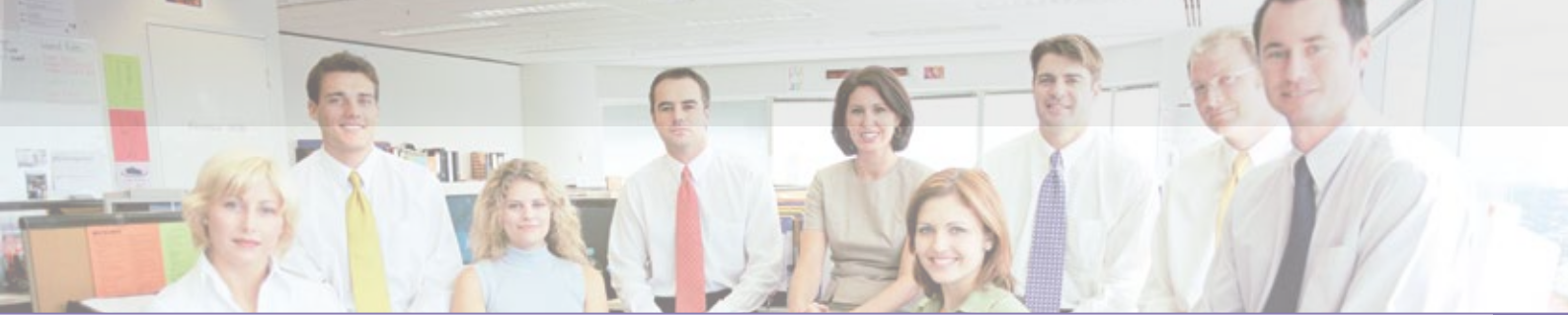
Kurs 709

02.07.2024 und 17.09.2024

Hotel Westhouse

Alfred-Nobel-Str. 5-7

86156 Augsburg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen und Vertiefung (zweitägig)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Prozess zur gezielten Suche und Steuerung von Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten. Der BEM-Prozess sollte nach einem auf den Betrieb zugeschnittenen Vorgehenskonzept durchgeführt werden. Dieses Konzept wird meist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Welche Grundlagen zu beachten sind und wie eine systematische Vorgehensweise aussehen kann, ist Thema dieses Kurses. Am zweiten Tag werden die Grundlagen vertieft und anhand von Beispielen die Übertragung in die betriebliche Praxis geübt.

Inhalte:

Tag 1: Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des BEM
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Die Beteiligten, ihre Aufgaben und Rollen
- Die Sicherstellung des Datenschutzes im BEM
- Zusammensetzung und Aufgaben des BEM-Teams
- Einführung von BEM als System

Tag 2: Vertiefung (praktischer Austausch)

- Praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele
- Besprechung einer Betriebsvereinbarung
- **Hinweis:**
Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.
- Fallmanagement – von der Einladung bis zum Abschluss

Bitte beachten Sie, dass die beiden Kurstage „im Paket“ gebucht werden müssen.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte
Betriebliche Sozialberatung
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 207

10.06.2024
Landshuter Netzwerke e.V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 405

07.05.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 612

11.09.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Regeln der Ergonomie erarbeitet. An Fallbeispielen, auch aus der eigenen betrieblichen Praxis der Kursteilnehmer, werden Lösungen zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Defizite zu erkennen und Anregungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung in ihren Betrieben und Dienststellen zu geben.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts
- Ergonomie als Grundlage behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung
- Übungen zur Ergonomie und Arbeitsanalyse
- Beispiele zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppenarbeit, Videofilme

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 121

17.10.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 518

15.04.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 122

27.11.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 613

23.10.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 406

07.10.2024
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 710

14.11.2024
Hotel Asgard
Augsburger Str. 130
86368 Gersthofen



Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Kündigung und Schwerbehinderung – welche Besonderheiten gibt es?

Nach wie vor bestehen hinsichtlich der Kündigung schwerbehinderter Menschen häufig Unsicherheiten. Zwar gibt es den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, was jedoch nicht bedeutet, dass diese unkündbar sind.

In dieser Veranstaltung werden wichtige Themen rund um den Kündigungsschutz erläutert, zum Beispiel für wen der besondere Kündigungsschutz gilt, ab wann dieser eintritt und welche Voraussetzungen und Formen der Kündigung zu beachten sind.

Inhalte:

- Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, die wesentlichen arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten
- Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX
- Wer wird geschützt? Wo sind die Grenzen des Schutzes?
- Welche Kündigungsarten und -gründe gibt es?
- Wurde das Präventionsverfahren durchgeführt?
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis:

Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Folien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 208

11.07.2024
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 313

26.11.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg

Kurs 519

03.05.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Zusammenarbeit kann partnerschaftlich gestaltet werden!

Das geänderte SGB IX stärkt die Position der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb und macht die Vertrauenspersonen als Experten in Sachen Schwerbehinderung zu kompetenten Partnern in der Personalführung und Personalentwicklung. Dies bringt erhöhte Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten mit sich, aber auch eine Aufwertung der Funktion und die Unterstützung in einem Team von Partnern gleicher Interessen.

Der Kurs macht Sie mit den unterschiedlichen Rollen vertraut und Sie lernen die grundsätzlichen Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit kennen.

Inhalte:

Aus der Aufgabenstellung der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX werden die persönlichen Anforderungen erarbeitet und grundlegende Kenntnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermittelt.

- Aufgaben und Rollen der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
- Vom Einzelkämpfer zum Teamspieler: Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Was sollte eine Vertrauensperson können?
 - Vertrauensvoll beraten
 - Effektiv besprechen
 - Erfolgreich verhandeln
 - Tragfähige Vereinbarungen treffen
 - Konstruktiv Konflikte bewältigen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, praktische Übungen, Arbeit in Kleingruppen

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 314

29.04.2024-30.04.2024
Hotel Includio
Hermann-Höcherl-Str. 2
93055 Regensburg
Kosten: 264 €

Kurs 520

18.11.2024-19.11.2024
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 189 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 62/63



Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement

Betriebliche Instrumente zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie kommt man zu einer praktikablen Lösung?

Mit dem SGB IX hat der Gesetzgeber den betrieblichen Praktikern ein Instrument an die Hand gegeben, damit sie eine erfolgreiche betriebliche Inklusionsarbeit leisten können.

Frühzeitiges Eingreifen, verbindliche Absprachen aller Beteiligten des Integrationsteams, effiziente Vernetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie gezielte Planung und Umsetzung sind Voraussetzung für den Erfolg.

Im Workshop erhalten Sie Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen.

Inhalte:

Aufgaben des Integrationsteams

- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referent:

Dipl.-Psychologe

Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 125

11.11.2024
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 522

01.07.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 209

19.06.2024
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 615

12.06.2024
ZBFS-Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 408

27.06.2024
Arvena Kongresshotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth



Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Wie können die Schwerbehindertenvertreter in den Betrieben und die Integrationsfachdienste Kooperationspartner werden?

Eine zielführende Zusammenarbeit dieser Beteiligten kann die Arbeit in vielen Bereichen entlasten – sie wird durch die vermittelnde Rolle des Inklusionsamts wesentlich angestoßen, begleitet und unterstützt.

Der Kurs stellt die Aufgaben und fachlichen Kenntnisse des Integrationsfachdienstes ausführlich vor und erläutert die Schnittpunkte einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Inhalte:

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Die Fachdienste aus Sicht des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte der Integrationsfachdienste

SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 210

06.02.2024
Landshuter Netzwerke e.V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 521

08.05.2024
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Dieser Kurs informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten und die Leistungen des Inklusionsamtes für Arbeitgeber, um die rechtlichen Regelungen aus dem SGB IX in der betrieblichen Praxis, beispielsweise bei Einstellungen, optimal anwenden zu können.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen und des Inklusionsbeauftragten werden in anschaulicher Form gegenübergestellt, um die Zusammenarbeit zu verbessern und zu verstetigen. Vorbehalte gegenüber schwerbehinderten Menschen sollen abgebaut werden.

Inhalte:

- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben und Rechte der Inklusionsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung
- Ausgleichsabgabe
- Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Beschäftigung
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Teilnehmerkreis:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Regionalstellen des Inklusionsamts

Oberbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstr. 17
80634 München
Telefon: 089 18966-0
Fax: 089 18966-2416

Leiter des Inklusionsamts Region Oberbayern:

Herr Novak
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Fuchs
Telefon: 089 18966-2538
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Niederbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern
Inklusionsamt
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
Fax: 0871 829-185

Leiter des Inklusionsamts Region Niederbayern:

Herr Lang
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Herr Eberl
Telefon: 0871 829-477
team45.ndb@zbfs.bayern.de
Herr Amberger
Telefon: 0871 829-317
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Oberpfalz

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Inklusionsamt
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-1468
Fax: 0941 7809-1375

Leiter des Inklusionsamts Region Oberpfalz:

Herr Eberl
team45.opf@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

Herr Beck
Telefon: 0941 7809-4705
team45.opf@zbfs.bayern.de

Oberfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-1
Fax: 0921 605-2981

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberfranken:

Frau Göhl
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

N.N.
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Mittelfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Inklusionsamt
Bärenschanzstr. 8 a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
Fax: 0911 928-1945

Leiterin des Inklusionsamts Region Mittelfranken:

Frau Günzel
team46.mfr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Fahr
Telefon: 0911 928-2511
team45.mfr@zbfs.bayern.de

Unterfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Inklusionsamt
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 4107-01
Fax: 0931 4107-282

Leiter des Inklusionsamts Region Unterfranken:

Herr Fella
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

N.N.
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schwaben

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Inklusionsamt
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5709-01
Fax: 0821 5709-9300

Leiter des Inklusionsamts Region Schwaben:

Herr Mayr
team45.schw@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

Herr Miller
Telefon: 0821 5709-3012
team45.schw@zbfs.bayern.de

Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/ Stornierungsbedingungen

Das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat den gesetzlichen Auftrag, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (vorrangig) für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen (§ 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung unter Umständen nicht berücksichtigen können, wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören.

Die Rechtsgrundlagen und Bedingungen gelten für die angebotenen Onlinekurse entsprechend. Gleichwohl haben wir an einigen Textstellen zur Erinnerung nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Schulungen muss schriftlich (oder in elektronischer Form) erfolgen. Hierzu stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (eingescanntes Anmeldeformular)
- per Telefax an: 0911 96844938
- per Post an:
GRUNDIG AKADEMIE
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und gut lesbare Anmeldeformulare in schriftlicher Form (postalisch oder per Fax) oder in elektronischer Form über das Online-Buchungssystem oder per E-Mail berücksichtigt werden können. Falls Sie Unterstützungsbedarf haben (z. B. Gebärdensprachdolmetscher, Begleitperson usw.) geben Sie bitte an, welche konkrete Unterstützung Sie benötigen.

Bei Online-Anmeldungen ist insbesondere auf eine korrekte Eingabe Ihrer Daten zu achten, da diese für die Erstellung von Dokumenten wie der Teilnahmebescheinigung maßgeblich sind. Ebenso bitten wir um die korrekte Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, über die die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Tagungsbüro stattfindet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Reservierungen oder Anmeldungen nicht entgegengenommen werden können.

Hinweis: Ihre Anmeldung ist verbindlich (auch bei Onlinekursen), es sei denn, Sie erhalten die Nachricht, dass der Kurs bereits ausgebucht ist und Sie nur in die Warteliste aufgenommen werden konnten. Maßgeblich ist hier vor allem Ihre (betriebliche) Funktion im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Sollte Ihre Funktion nicht der Zielgruppe des Kurses entsprechen, behalten wir uns vor, Ihnen eine Absage zu erteilen.

Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z. B. bei einer erstmaligen Wahl zum Schwerbehindertenvertreter, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Inklusionsamts teilgenommen haben.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir um ein maßvolles Buchungsverhalten, so dass möglichst viele Interessierte die Möglichkeit einer Schulung durch das Inklusionsamt in Anspruch nehmen können. Bitte haben Sie auch Verständnis, dass in der Regel nur maximal drei Teilnehmer aus einem Betrieb pro Seminar zugelassen werden (dies gilt auch für Onlinekurse).

Mit der Anmeldung für eine mehrtägige Veranstaltung ist automatisch die Reservierung für ein Einzelzimmer mit Vollpension im Tagungshotel verbunden!

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen – wie z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen – möglich. Auch wenn keine Übernachtung im Tagungshotel in Anspruch genommen wird, ist eine gesonderte Teilnehmerpauschale (für Tagungsräume und Teilverpflegung) zu zahlen, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann (s. auch Ziffer 6 „Kosten“).

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Kursbeginn. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ausnahmen hiervon nur im Einzelfall und soweit sie organisatorisch vertretbar sind, möglich sind.

3. Buchungs- und Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollte nur eine Aufnahme in die Warteliste möglich sein, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

4. Onlinekurse – Zugang / Barrierefreiheit / Aufzeichnungsverbot

Bei Onlinekursen werden Ihnen gesondert die Zugangsdaten und Zusatzinformationen zur Anmeldung zum Online-Schulungssystem übermittelt.

Für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen, um das Online-Schulungssystem zu erreichen, sind Sie selbst verantwortlich. Bei Fragen steht Ihnen das Tagungsbüro vor, aber auch während des Onlinekurses zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass von dort aber kein tiefer gehender technischer Support angeboten werden kann.

Bezüglich der angebotenen Onlinekurse müssen wir darauf aufmerksam machen, dass wir technisch leider keine generelle Barrierefreiheit gewährleisten können. Bitte nehmen Sie bei entsprechenden Beeinträchtigungen (insbesondere des Hör- oder Sehvermögens) vorab Kontakt mit dem Tagungsbüro auf.

Zur Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten dürfen Teilnehmer der Onlinekurse oder auch Dritte keinerlei elektronische Aufzeichnungen oder Aufzeichnungen in Bild und/oder Ton vom Video- bzw. Audio-Stream des Onlinekurses vornehmen. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

5. Rücktritt/Stornierungen/ Verhinderung wegen Krankheit

Sind Sie für einen Kurs angemeldet, ist ein Rücktritt nur aus einem wichtigen Grund möglich (dies gilt auch für Onlinekurse). Ersatzteilnehmer mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion können benannt werden.

Bei einem mehrtägigen Kurs ist der Rücktritt ohne Benennung eines entsprechenden Ersatzteilnehmers nur bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Tagungshotel Ihnen Ausfallgebühren (unter Umständen bis zum Betrag der vollen Tagungspauschale) in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass auch bei unverschuldeter Verhinderung, zum Beispiel aufgrund einer akuten Erkrankung, das Tagungshotel Ihnen gegenüber eine Ausfallgebühr geltend machen kann.

Setzen Sie sich daher bei einem beabsichtigten Rücktritt oder bei einer Verhinderung bitte umgehend mit dem Tagungsbüro in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Stornierung bitte an:

- zbfs@grundig-akademie.de unter Angabe des Betreffs: „Storno Kurs xxx“ oder
- per Telefax an: 0911 96844938

Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.

6. Kosten

Für Onlinekurse, halb- und eintägige Kurse werden keine Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträge erhoben. Bei mehrtägigen Kursen fällt eine Teilnehmerpauschale an. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im übernächsten Absatz.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Unter Umständen kommt Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr für diese Kosten auf. Bei Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräten sowie Richter, Staatsanwalts- und Präsidialräten ist dies in der Regel der Fall.

Teilnehmerpauschale bei mehrtägigen Kursen:

Die jeweilige Teilnehmerpauschale für mehrtägige Kurse ist im Kursangebot zu ersehen. Die dort angegebenen Kosten fallen für Übernachtung, Tagungsräume und Vollpension an und beziehen sich auf die gesamte Kursdauer.

In begründeten Einzelfällen – wie bei gesundheitlichen Einschränkungen – kann eine gesonderte Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden. Diese gesonderte Teilnehmerpauschale (für Tagungsräume und Teilverpflegung) ist – unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen – nicht verhandelbar.

Die Information zur Inanspruchnahme der gesonderten Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung muss mit der Anmeldung, spätestens jedoch 6 Wochen vor Kursbeginn schriftlich im Tagungsbüro eingehen. Erst durch die Bestätigung des Tagungsbüros ist anstelle der vollen Teilnehmerpauschale die gesonderte Tagungspauschale wirksam vereinbart. Eine kurzfristige Änderung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Andernfalls kann Ihnen die Tagungsstätte u. U. entsprechende Stornogebühren in Rechnung stellen.

Die Teilnehmerpauschale ist vom Kursteilnehmer direkt am Veranstaltungsort in der Tagungsstätte (Bargeld oder EC- bzw. Kreditkarte) zu entrichten. In der Regel kann die Teilnehmerpauschale innerbetrieblich über die Reisekosten abgerechnet werden.

Dieses Kursangebot wurde im Jahr 2023 geplant und aufgestellt, maßgeblich sind aber die Preise der jeweiligen Tagungsstätten im Durchführungsjahr 2024. Es können daher gewisse Preisveränderungen auftreten.

7. Mehrtägige Kurse – Anreise am Vortag

Sollten Sie eine Anreise am Vortag eines Kurses wünschen, ist diese von Ihnen selbst zu organisieren. Wir bitten Sie jedoch, eine evtl. Hotelbuchung erst dann vorzunehmen, wenn Sie die Einladung zum Seminar durch das Tagungsbüro erhalten haben und verbindlich feststeht, dass das Seminar auch stattfindet.

8. Vorbehalt

Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer werden rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt. Dies gilt auch für Onlinekurse.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte sowie beim Einsatz von Dozenten vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Falls die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen, sondern in einer anderen Tagungsstätte stattfindet, gelten die Preise vor Ort. Es können keine Kosten erstattet werden.

Das Tagungsbüro und die Seminarbegleitung vor Ort stehen Ihnen jederzeit gerne hilfreich zur Seite. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie für Ihre persönlichen Belange aber auch selbst verantwortlich sind. Denken Sie daher bitte im Falle von evtl. Unverträglichkeiten daran, im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit entsprechend vorzusorgen (z. B. Rücksprache mit der Tagungsstätte bei Allergien etc.).

Ebenfalls ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld eines Seminars über das Internet einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt ggfs. eine gute Alternative zur PKW-Nutzung dar.

9. Cookies

Beim Zugriff auf das Internetangebot zu unseren Seminaren werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuchs auf der Internetseite gültig sind. Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie während Ihres Besuchs unserer Internetseite zu identifizieren. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden. Nach Ende Ihres Besuchs werden diese Cookies automatisch wieder von Ihrer Festplatte gelöscht.

10. Datenschutzerklärung für das Seminarbuchungssystem

Für dieses Formular ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihre Kursbuchung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Buchung aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihre Buchungsanfrage abgelehnt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH in Würzburg.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher gelöscht, wenn Sie dies beantragen, bzw. spätestens fünf Jahre nach der letzten Seminarbuchung.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihre Buchungsanfrage zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre angegebene Telefonnummer, Ihre angegebene E-Mail-Adresse sowie der Name Ihres Arbeitgebers an die anderen Teilnehmenden sowie an den/die Dozenten/Dozentin/nen bei der Einladung weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die im Kurs entwickelten Unterlagen an Ihre, in der Veranstaltung von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre angegebene E-Mail-Adresse für Nachbewerbungen von Kursen des Inklusionsamtes sowie für sonstige Informationsschreiben des Inklusionsamtes genutzt werden darf.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

11. Datenschutzerklärung für das Online-Schulungssystem bei Onlinekursen

Für die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Schulungssystems ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales verantwortlich. Es gelten die Ausführungen unter Nummer 10 entsprechend.

Abweichend hiervon werden Ihre Daten (Anmeldename beim Online-Schulungssystem; evtl. IP-Adresse) nicht in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH, sondern bei einem Dienstleister, mit dem ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht, kurzfristig gespeichert. Näheres hierzu beinhalten die unter Nummer 4 angegebenen Zusatzinformationen, die Ihnen gesondert übermittelt werden.

Anmeldeformular

Grundig Akademie
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

**Bitte das Formular vollständig, leserlich
und in Druckbuchstaben ausfüllen!**

**Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes
Formular verwenden!**

zbf@grundig-akademie.de
Telefax 0911 96844938

Anmeldung zu den Kursen des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt nach
§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2024 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2024 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2024 Ort: _____

Kursteilnehmer:

Herr Frau **Nachname:** _____ **Vorname:** _____

Dienstanschrift:

Betrieb/Dienststelle: _____

Str.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in einer Dienststelle
(bitte ankreuzen):

Vertrauensperson, seit _____

stellv. Vertrauensperson, seit _____
wievielter Stellvertreter 1. 2. _____

Arbeitgeber/Personalabteilung

Inklusionsbeauftragter des AG, seit _____

Betriebsrat oder Personalrat, seit _____

andere Funktion/Sonstige: _____

Bedürfen Sie personeller Hilfen? Ja Nein

Bedürfen Sie besonderer
räumlicher Gegebenheiten? Ja Nein

Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher? Ja Nein

Sonstige Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Rechtsgrundlagen, Teilnahme-/Stornierungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung (Seiten 62–64) habe ich zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil der Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Antrag auf Freistellung

Name

Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle

Abteilung: _____

Telefon: _____

Als Vertrauensperson

stellv. Vertrauensperson

Inklusionsbeauftragte

Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des ZBFS-Inklusionsamts

Kurs-Nr.: _____

Kurs-Titel: _____

vom _____ bis _____ in _____

Das Kursangebot des Inklusionsamts entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 des BPersVG und im Art. 46 BayPVG.

Die Sachkosten werden durch das Inklusionsamt getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Siehe auch Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 62/63).

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular finden Sie auch unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Kostenübernahmeerklärung

für eine Schulung nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX,
§ 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Arbeitgeber (bitte geben Sie hier Ihre Firmenangaben ein)

Hiermit erklären wir uns bereit die Kosten zu übernehmen für

Arbeitnehmer/in _____
(Name, Vorname)

Kurs Nr. _____

vom _____ bis _____

in _____
(Hotelname, Ort)

für die Teilnehmerpauschale gem. Kursangebot 2024

in Höhe von € _____

Datum

Unterschrift, Stempel

Dieses Formular finden Sie auch unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

INKLUSION. IMMER DABEI.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

Das ZB Digitalmagazin bietet Wissenswertes und Hilfreiches rund um Inklusion in der Arbeitswelt. Interessante Geschichten, relevante Informationen, nutzwertige Arbeitshilfen – einfach online, einfach digital.

Registrieren Sie sich jetzt für das kostenlose Digital-Abonnement – und bleiben Sie informiert!

Alle weiterführenden Informationen zum digitalen Abonnement finden Sie hier:

www.zb-magazin.de



GEMEINSAM. EINFACH. MEHR. DIGITAL.



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3980
E-Mail: IV2@zbfs.bayern.de
Gestaltung: Manfred Lang, Würzburg
Titelfoto: stock.adobe.com/Rowpixel.com
Druck: bonitasprint gmbh
Stand: September 2023



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.